

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

25. - 26. April 1808

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

Am 25.^{ten} April. Heute wurde auf einem Hofe in Zulantin zu einem Begräbnisse abge-
gefahren, wobei H. H. H. die Leichenbestattungen that. Zur Dankbarkeit für diese Güte
Gottes, die so reichlich, wurde ihm

26. Die Armen mit Besüben gesegnet; wolle unser lieber Herrgott wolle in Gnade an-
sehen, als ihn selbst gesen! Der Tag war uns phrygisch. Den folgenden besah ich
unser Gammeln, in der englischen Besü; wolle Wohlwille Vermittlung gesegnet. Am
Abend soll auf das großmüthigste englische Gebet.

1808. May.

Im 1. Buche steht uns wieder beyzufigen Gottesdienst die Predigt über 2 Corinthe. Ch. 12. welche
aufzuweisen, die Quere Gottes nicht vergessend zu empfangen. In dem Buche auf, an uns die Ge-
he der Wiedergeburt nicht vergessend. In dem Buche last haben die Predigten, und
nicht die folgenden von uns, sondern nach dem Buche 2. wie oben gedacht.

[illegible]

man mußte vorsetzen.
7. Es gehört ganz besonders zum Character der feigen Nation, daß sie so leicht über
müthig und ungehorsam werden, wenn es ihnen wohl geht. In diesem Falle wird aber
auch ein Malabar den andern ganz besonders zu empfehlen, daß er ihn gehorcht, und
nicht ungeschicklich, demüthig, ungehorsam er sein. Der Minister ist. Der Hilfs-
Lied